

SCHUTZKONZEPT COVID 19 PHASE 11 GOLFPARK WALDKIRCH V1.0 GÜLTIG AB 31.5.21

BASIEREND AUF SWISS GOLF GROBKONZEPT FÜR DEN
GOLFSPORT PHASE 11 STAND 27. MAI 2021, VERSION 11.6

1. HÄNDEHYGIENE & MUNDSCHUTZ

Alle Personen im Golfpark Waldkirch reinigen sich regelmässig die Hände und tragen in allen Innenräumen Mundschutz.

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden des Golfparks wird Desinfektionsmittel und Mundschutz abgegeben.

Wenn der erforderliche Abstand (Minimum 1.5m) im Freien nicht eingehalten werden kann, müssen Masken getragen werden.

In den Innenräumen müssen Masken getragen werden. Auch Mitarbeitende im Sekretariat müssen Masken tragen.

In den Mitarbeiter- und Kundentoiletten (Aussen- Innenbereich sind kontaktlose Desinfektionsmittelspender und Seifenspender vorhanden. Der Füllstand wird regelmässig überprüft.

In der Box der Golflehrer sind Desinfektionsmittelspender vorhanden. Die Golflehrer sollten während des Unterrichts einen Mundschutz tragen.

Die Terrasse des Restaurants Golfpark ist geöffnet. Die Gäste müssen – ausser während der Konsumation- eine Maske tragen. Desinfektionsmittelspender sind für Kunden und Personal vorhanden.

Nach Berühren von Rechen und Fahnenstangen / Ballwascher / Brunnen soll sich der Spieler die Hände desinfizieren.

Fahren 2 Personen in einem E-Card sind Masken zu tragen (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch sollen nicht aufgelegt werden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Golfanlagen, Übungs-Grüns, Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen. Das Restaurant ist offen. Der Pro-Shop ist offen.

Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 50 Personen ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind erlaubt.

Bei Golfturnieren spielen maximal 4 Personen in einer Gruppe. Zwischen den Gruppen besteht ein angemessener Abstand. Somit erfüllen Golfturniere die Vorgaben. Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden. Preisverteilungen können mit maximal 50 Personen stattfinden. Falls die Preisverteilung im Restaurant stattfindet, gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse. Für Turniere gilt das spezielle Schutzkonzept für Golf-Turniere der Amateure (gültig ab dem 31. Mai 2021).
Arbeitsbereiche der Golfpark Mitarbeitenden sind alle mindestens 1.5m auseinander.
Bodenmarkierungen sind mindestens in einem Abstand von 1.5m im Empfangsbereich, auf Rampe zum Empfang, sowie in Warteräumen im Restaurant (aktuell geschlossen), sowie zum Zugang der Caddiehäuser angebracht.
Der Ein- / Ausgang ins Clubhaus wird im Einbahnsystem geführt.
Die vorgeschriebenen Distanzen von 1.5m müssen im Empfangsbereich, Garderoben und in den Caddiehäusern eingehalten werden. In allen Innenräumen gilt Maskentragpflicht.
Zugang zum Pro-Shop ist sichergestellt. Ab Eingang zum Pro-Shop ist das Schutzkonzept des Detailhandels massgebend. Die Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.
Plexiglasscheiben sind am Empfang vorhanden. Mitarbeitende am Empfang tragen Masken.
Das Startintervall der Flights beträgt 10 Minuten.
Der Mindestabstand zwischen den GolferInnen von 1.5m muss auf dem Putting Green eingehalten werden und liegt in der Eigenverantwortung. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.
Benutzen zwei Personen ein Golf Cart, sind Masken zu tragen. (Ausnahme: Personen, welche im selben Haushalt leben.
Auf der Driving Range und der Übungsanlage muss zwischen den GolferInnen ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Die Einhaltung liegt in der Eigenverantwortung der GolferInnen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.
Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. Die Spielleitung und die Ranger machen die SpielerInnen nach Möglichkeit auf die Gefahren aufmerksam.
Für das Restaurant wird das definitive 'Grobkonzept von Gastro Suisse' eingehalten. Das Restaurant ist geöffnet.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmassnahmen müssen den gegebenen Erfordernissen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Bezahlterminals werden regelmässig desinfiziert.

Die Toiletten im Innenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zur Reinigung gehören auch Desinfektion der Türgriffe und der Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.

Die Toiletten im Aussenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Desinfiziert werden ebenfalls alle Türgriffe und Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.

Kontaktlose Desinfektionsmittelspender sind bei den Aussentoiletten und bei den Toiletten beim Empfang montiert

Alle Arbeitsflächen im Clubhaus werden regelmässig desinfiziert.

Elektro-Carts werden nach der Schlüsselrückgabe durch die Administration desinfiziert (Sitzfläche, Griffe und Steuerrad), ebenso die Griffe der 'push'-Trolleys. Der Cart soll nur von einer Person benutzt werden (ausgenommen, wenn sie im selben Haushalt leben.)

Schlägergriffe werden bei ausgeliehenen Schlägern desinfiziert und anschliessend zum Schutz mit Cellophan umwickelt. Die desinfizierten Schläger werden gesondert von den benutzten Schlägern gelagert um jegliche Verwechslung auszuschliessen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Empfehlungen des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und die aktuellen GMOS-Weisungen befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN GOLF-ACADEMY & ÜBUNGSANLAGE

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. 50 Personen inkl. Golflehrer. Die 1.5m Abstandsregel muss eingehalten werden, Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden. Bei Golf-Unterricht im Innern müssen Masken getragen werden. EDS-Karten und Turniere sind erlaubt.

Desinfektionsmittel ist in der Academy-Box vorhanden und wird regelmässig verwendet

Die kompletten Personalien müssen im PCCaddie erfasst werden. SpielerInnen die nur die Übungsanlage benutzen müssen sich registrieren.

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzepts für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten. Es sollten Schutzmasken getragen werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Allen Mitarbeitenden wird vom Vorgesetzten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts abgegeben. Der Vorgesetzte informiert alle Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen/Anpassungen.
Kunden können im Restaurant bargeldlos und kontaktlos mit TWINT bezahlen und werden mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.
Die Starzeit-Reservierungen müssen online oder per Telefon erfolgen. Bei allen Spielern müssen die folgenden Daten im PCCaddie erfasst werden: Swiss Golf ID, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
Das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf wird allen GolferInnen über eine Verlinkung auf der Golfpark-Webseite oder über die Swiss-Golf-Webseite zugänglich gemacht. Swiss Golf und der Golfpark Waldkirch zählen auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.
Das aktuelle BAG-Plakat soll an verschiedenen Stellen ausgehängt werden. .
Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzeptes übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Die Mitarbeitenden des Golfparks werden regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.
Seifen- und Desinfektionsmittelpender, Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.
Desinfektionsmittel für Hände und Flächen und Mundschutz ist genügend bevorratet und steht Gästen und Mitarbeitenden zur Verfügung.
Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Kommunikation der Änderungen an Team.
Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.
Der Corona-Beauftragte ist Martin Bärtsch / Leiter Golfpark

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

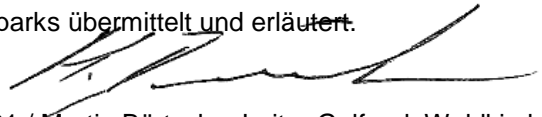
Massnahmen

Die Garderoben und Duschen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln offen. Duschen und Garderoben sollen nach Möglichkeit nicht benutzt werden. Die SpielerInnen sollen, wenn immer möglich, in Sportkleidern auf den Platz kommen und zu Hause duschen. Die festgelegte Personenanzahl welche an der Garderobentür angeschlagen ist, darf nicht überschritten werden. Abstandsregel 1.5 m ist einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden des Golfparks übermittelt und erläutert.



Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 30.5.21 / Martin Bärtsch – Leiter Golfpark Waldkirch